

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Baurecht und Umwelt	Datum 09.03.2018	Drucksachen-Nr. 2018/050
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	19.03.2018

Tagesordnungspunkt 7.2
Errichtung und Betrieb eines Feuerwehrservicezentrums in Rielasingen-Worblingen
Sachverhalt
1. Ausgangslage: Neubau einer Atemschutzübungsstrecke

Nachdem die bisherige Atemschutzübungsstrecke (ASÜ) in Radolfzell aufgrund sicherheitsrelevanter Mängel im Jahr 2015 geschlossen worden ist, führen die Feuerwehren im Landkreis ihre notwendigen Aus- und Fortbildungen außerhalb des Landkreises, z. B. in Schaffhausen, Überlingen, Tuttlingen und Friedrichshafen, durch. Die Nutzung dieser Anlagen ist allerdings nur für einen begrenzten Zeitraum möglich.

Die Sicherstellung der Atemschutzausbildung ist Aufgabe des Landkreises. Daher beschäftigte sich der Technische und Umweltausschuss bereits am 14.11.2016 mit dem Neubau einer Atemschutzübungsstrecke. Dabei sprach sich der TUA dafür aus, eine neue ASÜ mit Brandsimulationsanlage in Rielasingen-Worblingen im „Gewerbegebiet Mitte“ zu errichten.

Für den Neubau der ASÜ mit Brandsimulationsanlage wurden Kosten i. H. v. rd. 1,2 Mio. € kalkuliert. Entsprechende Finanzmittel sind in den Haushalt 2018 eingestellt (davon 900.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019).

Beim Baugrundstück in Rielasingen-Worblingen handelt es sich um ein Gelände der Schweizer Bundesbahn (SBB). Die Gemeinde beabsichtigt, das Grundstück zu erwerben, um ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Die Kaufverhandlungen mit der SBB laufen noch und sollen im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden.

Das Gelände verfügt über ausreichend Fläche, um dort auch die ASÜ mit Brandsimulationsanlage zu realisieren. Die Gemeinde ist bereit, eine Teilfläche an den Landkreis zu verkaufen oder mittels Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen.

2. Weitergehender Bedarf: Feuerwehrservicezentrum

Seit einigen Jahren zeigt sich, dass das im Landkreis Konstanz fast ausschließlich ehrenamtlich getragene Feuerwehrsystem, wie auch in anderen Landkreisen, an Grenzen stößt. Aufgrund des demographischen Wandels und einer tendenziell sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung, sich in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren, gerät die

Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Gefahr. Dies ist eine Feststellung, die nicht nur das Landratsamt, sondern auch die Kommandanten der Feuerwehren und der Kreisfeuerwehrverband Konstanz treffen.

Um der Entwicklung entgegenzuwirken, sollte das Ehrenamt bei den Freiwilligen Feuerwehren entlastet werden. Dies ist durch die Einrichtung eines Feuerwehrservicezentrums möglich, das der Kreisfeuerwehrverband und die Kommandanten schon vor Jahren angeregt haben. Wichtig aus Gründen der Sicherheit und der Wahrung anerkannter Standards wäre dabei vor allem die Vorhaltung einer Zentralen Werkstatt.

Um Synergieeffekte zu nutzen, könnte und sollte das Servicezentrum zusammen mit der ohnehin notwendigen ASÜ in Rielasingen-Worblingen realisiert werden. In diesem Sinne beabsichtigt die Verwaltung ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das sich in ein Basismodul, bestehend aus ASÜ mit Brandsimulationsanlage, sowie mehrere Zusatzmodulen untergliedert. Bei den Zusatzmodulen geht es sowohl um eine sinnvolle zentrale Bereitstellung von Infrastruktur, die an sich in gemeindlicher Zuständigkeit liegt (Zusatzmodule 1 + 2), als auch um die Erfüllung originärer Kreisaufgaben (Zusatzmodule 3 + 4). Hierzu im Einzelnen:

- **Basismodul:**

Atemschutzübungsstrecke mit Brandsimulationsanlage.

- **Zusatzmodul 1 - Zentrale Werkstatt:**

(Werkstatt für Atemschutzausrüstung, Schlauchpflege, Wäscherei Feuerschutzkleidung, Messgeräte, Chemikalienschutzanzüge)

Einsatzrelevante Gerätschaften können bei den Feuerwehren vor Ort nur unzureichend oder gar nicht gewartet werden; teilweise verstreichen die Wartungsintervalle und es werden im Einsatz nicht geprüfte Gerätschaften verwendet. Dies hat sicherheitsrelevante Auswirkungen, vor allem im Bereich des Atemschutzes. Mit der Einrichtung einer Zentralen Werkstatt könnte diesem Umstand entgegengewirkt werden. Es könnte ein „Hol- und Bringservice“ für die Gemeindefeuerwehren eingeführt werden, um das Ehrenamt gezielt zu entlasten.

- **Zusatzmodul 2 - Sonderausbildung:**

Übungsflächen bzw. Übungsobjekte für die Feuerwehren stehen in den Städten und Gemeinden des Landkreises nur eingeschränkt zur Verfügung. Vor allem mögliche Sonderfälle – z.B. Verkehrsunfallrettung, Hoch- und Tiefbauunfälle und Einsätze mit Gefahrgut – können unzureichend oder gar nicht geübt werden. Der Baustein Sonderausbildung würde den Feuerwehren realitätsnahe Übungsszenarien ermöglichen.

- **Zusatzmodul 3 – Katastrophenschutzlager:**

Das Katastrophenschutzlager, das derzeit bei der Straßenmeisterei in Stockach in einer Garage untergebracht ist, stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Die wertvolle Ausrüstung ist dort nicht mehr zeitgemäß untergebracht. Außerdem muss die Ausrüstung aufgrund zunehmender wetterbedingter Flächenereignisse in den nächsten Jahren sukzessive aufgestockt werden. Die Ausrüstung muss ferner regelmäßig gewartet bzw. gepflegt werden. Die Lagerung und Pflege/Wartung der Ausrüstung wäre in einem Feuerwehrservicezentrum am besten zu gewährleisten.

- **Zusatzmodul 4 – Führungsstab/Stabsraum:**

Der Führungsstab des Landkreises, der bei Großschadenslagen einberufen wird, ist bisher an drei vordefinierten Berufsschulen untergebracht. Die Unterbringung in den Schulen ist jedoch eine Notlösung. Bei einem Ereignis muss die auf einem Einachsanhänger befindliche Ausrüstung vom derzeitigen Katastrophenschutzlager in Stockach an eine der Berufsschulen transportiert werden; die Infrastruktur ist dann dort erst aufzubauen. Zudem ist die EDV-Infrastruktur in den Berufsschulen nicht auf

die Arbeit des Führungsstabs ausgerichtet. Mit einem eigens für den Führungsstab eingerichteten Stabsraum könnte eine dringend notwendige Verbesserung erreicht werden.

- **Zusatzmodul 5 – Erweiterungsfläche:**

Um auf künftige Entwicklungen und dringende Bedarfe der Feuerwehren sachgerecht reagieren zu können, sollte eine Erweiterungsfläche vorgehalten werden.

3. Einbindung von Bürgermeistern und Kommandanten

Die Kommandantin und die Kommandanten der Gemeinde- und Werksfeuerwehren sind informiert und befürworten einstimmig die Einrichtung eines Feuerwehrservicezentrums in Rielasingen-Worblingen.

Landrat und Kreisbrandmeister haben das hier beschriebene Servicezentrum (Basismodul mit Zusatzmodulen 1 bis 5) zudem den (Ober-)Bürgermeistern der Städte und Gemeinden am 05.03.2018 in einer Dienstversammlung vorgestellt. Dort wurde einstimmig beschlossen:

- a. Die Verwaltung wird gebeten, für ein Feuerwehrzentrum in Rielasingen-Worblingen ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.*
- b. Das Konzept soll den Bau und den Betrieb einer Atemschutzübungsanlage und einer Brandsimulationsanlage (Basismodul) sowie die Zusatzmodule Zentrale Werkstatt, Sonderausbildung, Katastrophenschutzlager und Stabsraum für den Führungsstab enthalten und einer Erweiterungsfläche vorsehen. Dabei soll das Zusatzmodul „Zentrale Werkstatt“ am Standort Rielasingen-Worblingen in ein kreisweites System Zentraler Werkstätten mit den weiteren gemeindlich betriebenen Standorten Konstanz und Stockach eingebunden werden. Ferner soll geprüft werden, ob Engen als weiterer Standort für eine Zentrale Werkstatt in Betracht kommt.*
- c. Die voraussichtlichen Bau- und Betriebskosten (Investitions-, Personal- und Sachkosten) sind darzustellen. Die Kostenermittlung soll, soweit dies möglich ist, für das Basismodul und die Zusatzmodule jeweils gesondert erfolgen.*
- d. Die Verwaltung wird gebeten, Finanzierungsmodelle zu erarbeiten (Basismodul mit bzw. ohne Zusatzmodule).*

Außerdem wurde angeregt, bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts zu berücksichtigen, dass der Bau der ASÜ vorrangig und auch unabhängig von den Zusatzmodulen realisiert werden kann.

4. Weiteres Verfahren

In Abstimmung mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, den Kommandanten und dem Kreisfeuerwehrverband wird die Verwaltung die Konzeption ausarbeiten, die Kosten ermitteln und Finanzierungsmodelle erstellen. Sie wird die Gemeinden bzw. Bürgermeister sowie die Kreisgremien über Zwischenstände zeitnah informieren und dem Kreistag die Ergebnisse zur abschließenden Entscheidung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für ein Feuerwehrservicezentrum im Umfang der zuvor genannten Module (Basismodul und Zusatzmodule) können noch nicht beziffert werden. Sie dürften deutlich über den bisher veranschlagten Kosten für die ASÜ mit Brandsimulationsanlage liegen.

Anlagen

Entfällt.

